



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl
Tel.: +43 (3842) 45571-255
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-314635/2024-17

Leoben, am 13.01.2025

Ggst.: Fraiß OG

STO: 8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 12

Änderung der Betriebsanlage

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Fraiß OG, 8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 12, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die

a) Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 12, auf Grundstück Nr.: 157/27, KG 60351 St. Peter-Freienstein, durch

- Erweiterung und Umbau der bestehenden Betriebsanlage
- Aufstellung von Maschinen und Geräten in der Werkstatt
- Neubau einer Garage, Gerätehütte und eines Müllhauses
- Überdachte/r Sitzplatz und Außentreppe
- Errichtung von Steinschlichtungen und Einfriedungen
- Errichtung von Werbeeinrichtungen auf baulichen Anlagen
- Errichtung einer Sickeranlage
- Errichtung von 10 Abstellplätzen für KFZ

mitsamt der

b) Beseitigung der Niederschlagswässer der Bewegungs-, Manipulations- und Parkflächen (Gesamtfläche rd 1130 m²)

angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: 8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 12	Datum: Dienstag, den 28. Jänner 2025
Zeit: Treffpunkt: 9:00 Uhr an Ort und Stelle.	

Als **Beteiligte/Beteiligter** haben Sie die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 27.01.2025 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zimmer Nr. 410

Abgesehen von dieser Bekanntmachung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde
- Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 27.01.2025 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zimmer Nr. 410

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie §§ 74, 77, 81, 333, 356 und 356b der Gewerbeordnung 1994 unter Mitwirkung der Bestimmungen des WRG 1959, insbesondere § 32 WRG

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)